

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorstellung des Projektes „Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen“ der Initiative StadtUmland.NRW und die Teilnahme der Stadt Hilden daran zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

*Für den neuen Kooperationsraum **Zwischen Rhein und Wupper** mit rund 2 Mio. Einwohnern wird derzeit ein Zukunftskonzept erarbeitet. Ausgelöst durch starkes Bevölkerungswachstum, das von der Rheinschiene ausgeht und zunehmend auch die Kommunen im Bergischen erreicht, werden die gemeinsamen Herausforderungen der Flächenentwicklung in den Blick genommen. Dabei stehen die Handlungsfelder Wohnen, Mobilität und Erholung / Freizeit im Mittelpunkt. Ausgelöst durch einen Impuls der Landesregierung NRW sollen geeignete, informelle Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut werden.*

Mit einer Informationsveranstaltung am 03.06.2016 hat das Ministerium für Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW den Aufruf StadtUmland.NRW vorgestellt (www.stadtumland-nrw.de). An dieser Veranstaltung nahm auch ein Vertreter der Stadtverwaltung Hilden teil.

Ziel ist, langfristig wirksame Lösungen für die drängenden Herausforderungen der Stadtentwicklung und eine neue Balance von Stadt und Umland zu finden. Großstädte und ihre Nachbarkommunen werden eingeladen, Zukunftskonzepte einer integrierten Raum- und Mobilitätsentwicklung zu erarbeiten.

Die Bergische Gesellschaft¹ hat auf Initiative der drei Oberbürgermeister aus dem Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Solingen, Remscheid) eine Bewerbung in enger Abstimmung mit insgesamt 16 beteiligten Gebietskörperschaften erarbeitet und fristgerecht zum 14. September 2016 abgegeben (siehe Anlage: Plakat 1 bis Plakat 3).

Ein fachlich breit und hochrangig besetztes Preisgericht hat das Konzept des Bergischen Städtedreiecks „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“ als einen von insgesamt 8 StadtUmland-Verbänden für die zweite Phase ausgewählt. Gewürdigt wurde in dem Benachrichtigungsschreiben, dass sich eine Allianz aus eher urban und eher ländlich geprägten Gebietskörperschaften gebildet habe. Das Konzept sei konsequent, fachlich kompetent und präzise und erfülle die Erwartungen des Aufrufes bereits jetzt sehr gut.

Die Bergische Gesellschaft hat bereits die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes in der zweiten Phase aufgenommen; dies unterstützt das Land mit 200.000 Euro. Eine finanzielle Beteiligung der Bündnispartner ist für die Erarbeitungsphase nicht erforderlich.

Abgabefrist ist der 7. April 2017, im Mai sollen die besten Konzepte prämiert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese dienen dann als Grundlage für Entscheidungen des Landes über Investitionsförderung.

Zu den Inhalten der Bewerbung (1. Phase):

Zentrale Zielsetzung des Erarbeitungsprozesses ist die Begründung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem neuen Kooperationsraum, der intensiv verflochten ist und vor dringenden gemeinsamen Herausforderungen steht.

Auf Initiative der drei Oberbürgermeister des Bergischen Städtedreiecks waren die Stadt Düsseldorf, die Kommunen des Kreises Mettmann und südlich an das Bergische Städtedreieck angren-

¹ Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft) mit Sitz in Solingen ist Schnittstelle und Treiber der regionalen Zusammenarbeit im Bergischen Städtedreieck - www.bergisches-dreieck.de/bergische-gesellschaft.

zende Kommunen als Kooperationspartner angesprochen worden. Es ist in sehr kurzer Zeit gelungen, ein Bündnis aus 16 Partnern zu formen: **Burscheid, Düsseldorf, Haan, Hilden, Hückeswagen, Langenfeld, Kreis Mettmann, Leverkusen, Monheim am Rhein, Ratingen, Remscheid, Solingen, Velbert, Wermelskirchen, Wuppertal und Wülfrath.**

Diese Kooperationspartner haben sich mit einem in die Bewerbung aufgenommenen Bekenntnis der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten zur Zusammenarbeit verbindlich eingebracht. Weitere vier Gebietskörperschaften werden durch die Lage im Kooperationsraum mit betrachtet: Erkrath (hat sich mittlerweile dem Bündnis aktiv angeschlossen), Heiligenhaus, Leichlingen und Mettmann. In dem Konzept wird – ausgehend von den Prognosen für das Bevölkerungswachstum - der Fokus auf die **Themenfelder Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität sowie Freizeit- und Erholungsraum** gelegt. Ausgehend von der Datenanalyse, der Stärken-Schwächen-Betrachtung und Definition von Herausforderungen und Handlungsbedarf wurden strukturelle und inhaltliche Ziele benannt. Eine Darstellung der angestrebten Kooperationsstruktur und des Erarbeitungsprozesses für das Zukunftskonzept bilden die Grundlage für die 2. Phase.

Prozess und Inhalte 2. Phase:

Für die Entwicklung des eigentlichen Zukunftskonzeptes und erste Schritte der Implementierung ist eine Arbeitsstruktur aufgebaut worden, die wegen des hohen Zeitdruckes im Rahmen des Wettbewerbs effizient organisiert ist und die wesentlichen Kompetenzen bündelt.

Die Bergische Gesellschaft hat die Federführung für den Erarbeitungsprozess und steuert das Verfahren gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe, in der vier Verwaltungsvertreter aus den Bündniskommunen mitarbeiten. De Zwarte Hond, ein Kölner Büro für Architektur und Städtebau mit Wurzeln in den Niederlanden, unterstützt als Dienstleister den Gesamtprozess inhaltlich und organisatorisch; RMP Landschaftsarchitekten aus Bonn sind als Partner eingebunden. Die Vergabeentscheidung ist durch die Koordinierungsgruppe in einem zweistufigen Verfahren getroffen worden. Mit dem konzeptionellen Ansatz des Büros wird die angestrebte innovative integrierte Sichtweise umgesetzt und mit Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten im In- und Ausland angereichert.

Der intensive Arbeitsprozess bis zur Abgabe des Zukunftskonzeptes umfasst fünf Workshops: Zwei dieser Arbeitstreffen dienen dem Austausch der Bündnispartner sowie der Information des Büros über die Herausforderungen und laufenden Projekte der beteiligten Kommunen. In den drei Workshops mit den Themen „Diagnose“ | „Perspektiven“ | „Projekte“ wird das Zukunftskonzept unter Einbindung von zusätzlichen Schlüsselpersonen für die Handlungsfelder Wohnen, Mobilität und Erholung/Freizeit inhaltlich erarbeitet. Das Landesministerium (MBWSV) begleitet den Prozess intensiv mit projektübergreifenden Workshops und Einzelberatungsterminen.

3. Phase:

Der Prozess wird über die Abgabe des eigentlichen Zukunftskonzeptes hinaus fortgesetzt. Dann bestehen Voraussetzungen und Gelegenheit für eine intensive Befassung der Politik mit den erarbeiteten Inhalten und dem weiteren Prozess der Zusammenarbeit im Kooperationsraum.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf des Erarbeitungsverfahrens berichten.

Gez.
B. Alkenings